

Herr Ebbinghaus hält eine Fristsetzung insgesamt für angemessen. Er kann jedoch die beantragte Streichung des Satz 1 im § 27 Abs. 8 nicht nachvollziehen.

Herr Viebach macht klar, dass mit der angestrebten Streichung lediglich die Regelung aufgehoben werden soll, die ein zusätzliches Beschlussprotokoll für alle Fachausschüsse vorschreibt. Durch die zweite Änderung soll sichergestellt werden, dass den Ratsmitgliedern die Niederschriften aller Ausschüsse zugeschickt werden.

Herr Ebbinghaus kann diese beantragten Änderungen nun nachvollziehen. Er erinnert jedoch daran, dass sich zu Beginn der Wahlperiode darauf geeinigt wurde, aus Kostengründen auf technische Möglichkeiten zurückzugreifen, die die Bereitstellung der diversen Einladungen und Niederschriften betreffen.